

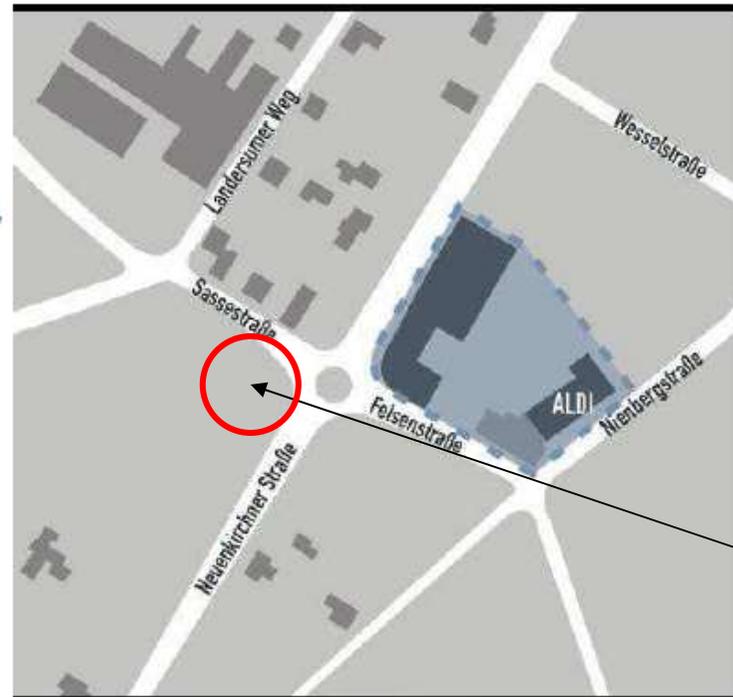
Grund- und Nahversorgungszentren

Grundversorgungszentrum Felsenstraße

Empfehlungen / Perspektiven

Im Grundversorgungszentrum Felsenstraße sind weitere Entwicklungen im Rahmen des dynamischen Bestandsschutzes nicht notwendig, da die Zukunftsfähigkeit gesichert ist.

- ➔ Ausstrahlung des Standortes nicht weiter stärken; keine Ausdehnung zentren- oder nahversorgungsrelevanten Einzelhandels auf umliegende Flächen
- ➔ Festsetzungen der Sonderbaufläche sind ausgeschöpft: Discounter (max. 800 m²), Verbrauchermarkt inkl. Shops (max. 1.500 m²), Drogeriefachmarkt (max. 200 m²); Festsetzungen beibehalten



geplante
Ansiedlung
Ärztehaus II

Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes